

Verfahrensvermerk

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit der Bekanntmachung bzw. mit Schreiben vom 29. 04. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.


Köhler
Bürgermeister



Neuküstrinchen, den 22. 07. 1993

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. 07. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

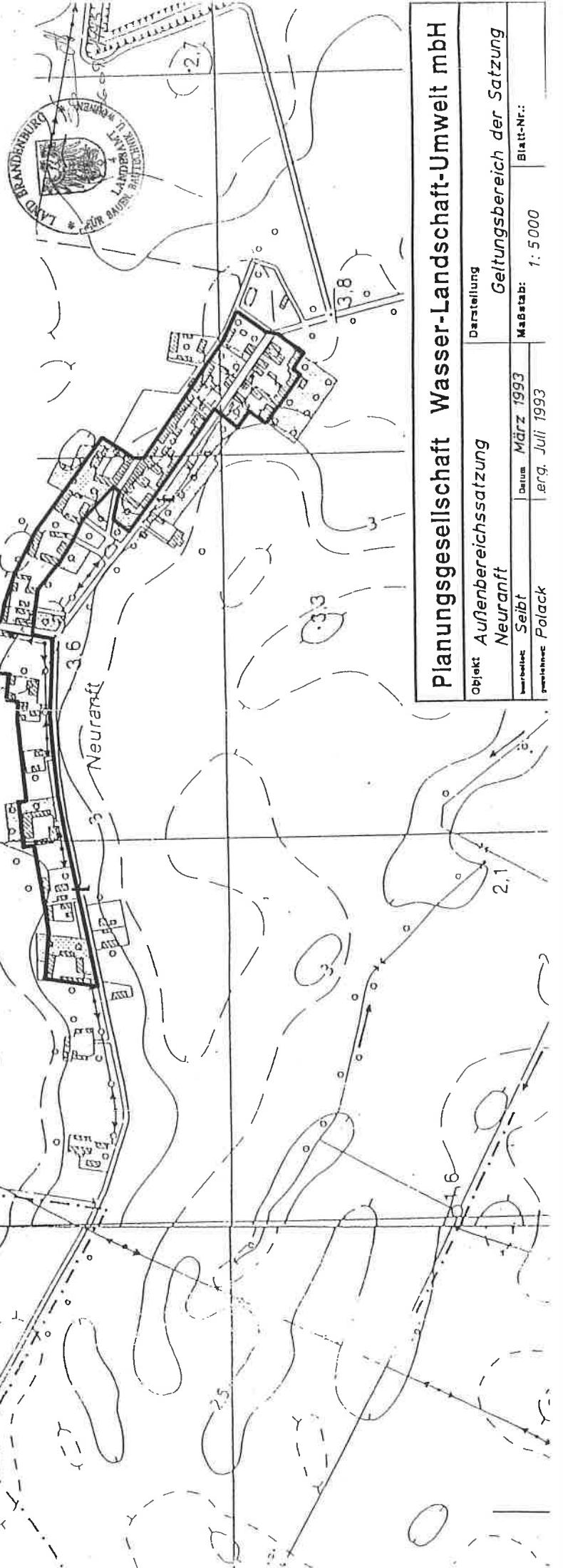

Köhler
Bürgermeister



Neuküstrinchen, den 22. 07. 1993

Legende

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung nach § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahmen



Planungsgesellschaft Wasser-Landschaft-Umwelt mbH

Objekt	Außenbereichssatzung	Darstellung	Geltungsbereich der Satzung
Neurankt	Seibt	März 1993	Blatt-Nr.:

Neurankt
Seibt
März 1993
Blatt-Nr.: